



Landesgruppe Bremen
02. Dezember 2016

Problemfall: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Ersetzt gute Ausbildung wirklich gute Schutzausrüstung?

Wir Bremer Feuerwehrbeamten sind seit Jahren mit der uns zur Verfügung gestellten PSA unzufrieden.

Unsere PSA bietet keinen sicheren Schutz bei Rauchgasdurchzündungen und sie schützt erst recht nicht gegen das Durchdringen von Schadstoffen.

Immer wieder wurde bei der Forderung nach besserer Schutzkleidung auf die entsprechende Stellungnahme der Feuerwehr Unfallkasse Niedersachsen (FUK) verwiesen.

Die FUK unterstellt der Bremer Feuerwehr eine gute Ausbildung. Dies freut uns zwar sehr, eine gute Ausbildung darf aber keine gute Schutzkleidung ersetzen.

Der Hinweis, Schutzkleidung in Form von Überhosen o.ä. würde zu einem verzögerten Ausrücken führen und somit die Gefahr einer Rauchgasdurchzündung erhöhen, ist nicht nachvollziehbar.

Tausende Feuerwehrbeamte in Deutschland rücken täglich mit Überhosen aus!

Wir haben (mit) das schlechteste Schutzziel aller Berufsfeuerwehren in Deutschland. Aus diesem Grund brauchen wir die beste Schutzkleidung Deutschlands.

Wie der Stellungnahme der FUK vom Februar 2012 zur Gefährdungsbeurteilung zu entnehmen ist, ist diese nach 5 Jahren bzw. nach einem Schadensereignis erneut durchzuführen bzw. kritisch zu hinterfragen.

Dieser Zeitpunkt liegt nun Nahe.





Bereits 2012 hat sich die Rechtslage für Feuerwehrbeamte durch Änderungen im Arbeitsschutzgesetz deutlich geändert. Spätestens aber seit der Novelle des Arbeitsschutz-Gesetzes in 2015 ist nunmehr klar, dass dieses auch für Beamtinnen und Beamte Gültigkeit hat.

Die Ausrede, das Arbeitsschutz-Gesetz (ArbSchG) gelte nicht für Beamte, ist damit endgültig vom Tisch. Auf Basis des ArbSchG sind weitere Rechtsverordnungen ergangen, die ebenfalls Gültigkeit für Beamtinnen und Beamte haben. Allen voran steht hier die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Diese legt unter anderem fest, dass technische Schutzmaßnahmen Vorrang vor organisatorischen Schutzmaßnahmen haben.

Im Prinzip ist es also egal, wie gut oder schlecht unsere Ausbildung ist, diese organisatorische Maßnahme rangiert hinter dem Einsatz technischer Möglichkeiten, und somit einer der dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden PSA.

Besonders wichtig für uns ist die Tatsache, dass der Dachverband der Unfallkassen, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), im September 2016 die neue DGUV-Information 205-014 veröffentlicht hat.

Diese Information über die „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung -“ stellt die aktuelle Norm für Feuerwehr-PSA dar.

Durch diese Veränderungen sehen wir die Möglichkeit zur Verbesserung unserer PSA und fordern die Verantwortlichen, allen voran die Amtsleitung auf, sofort bessere Schutzkleidung einzuführen!

Axel Seemann FW 5/3.
1. Vorsitzender

Bernd Bunge FW 5/2.
2. Vorsitzender